

Mitteilung an die Anleger des CS Fund 1

ein Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» (nachfolgend der «Fonds»)

I. Änderungen des Fondsvertrags

Die Credit Suisse Funds AG, Zürich, als Fondsleitung (ab 30.04.2024 UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel), mit Zustimmung der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt, vorbehältlich der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA den Fondsvertrag des Fonds im Rahmen der strategischen Alignierung des Produkteangebots wie folgt zu ändern:

1. § 6 Anteile und Anteilklassen

Ziff. 4 des §6:

Bei sämtlichen **D - Anteilsklassen** wird **ab 31.05.2024** der in der rechten Spalte der Tabelle abgebildete Wortlaut den bisherigen Wortlaut ersetzen.

Gemäss §6 Ziff. 7 des Fondsvertrages sind die Fondsleitung und die Depotbank verpflichtet, Anleger, welche die Voraussetzungen zum Halten einer Anteilklasse nicht mehr erfüllen, aufzufordern, ihre Anteile innert 30 Kalendertagen im Sinne von § 17 zurückzugeben oder in Anteile einer anderen Klasse umzutauschen, deren Bedingungen sie erfüllen. Leistet der Anleger dieser Aufforderung nicht Folge, muss die Fondsleitung in Zusammenarbeit mit der Depotbank entweder einen zwangsweisen Umtausch in eine andere Anteilklasse des entsprechenden Teilvermögens oder, sofern dies nicht möglich ist, eine zwangsweise Rücknahme der Anteile im Sinne von § 5 Ziff. 8 vornehmen.

Der Wortlaut lautet wie folgt:

Gültig bis 30.05.2024:	Neu und gültig ab 31.05.2024:
<p>Gültig bis 30.05.2024: Anteile der Klassen «DA», «DAH CHF», «DAH EUR» und «DAH USD» sind ausschüttende Anteile, denen eine pauschale Verwaltungskommission belastet wird. Sie sind nur zugänglich für Anleger die einen Vermögensverwaltungsvertrag oder einen sonstigen schriftlichen Vertrag mit der Fondsleitung, der Credit Suisse AG, Zürich, der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, oder der Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürich, abgeschlossen haben oder die, basierend auf einem Vermögensverwaltungsvertrag, über einen Finanzintermediär investieren, der mit einer der oben genannten Parteien einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat. Nicht für diese Klassen qualifizieren Anlageberatungsmandate (inkl. Credit Suisse Invest Anlagelösungen) sowie folgende Vermögensverwaltungsverträge: Platinum Mandates, Private Mandates, Premium Mandates und MyChoice. Die Entschädigung für den Bestandteil Vermögensverwaltung wird im Rahmen der oben genannten sonstigen schriftlichen Verträge direkt bei den Anlegern erhoben und dem Vermögensverwalter aufgrund einer separaten vertraglichen Vereinbarung zwischen Rechtseinheiten der Credit Suisse Gruppe vergütet. Die buchmässige Führung dieser Anteile hat zwingend über ein Depot bei der Depotbank zu erfolgen. Anteile der Klasse «DA» werden in der Rechnungseinheit des jeweiligen Teilvermögens ausgegeben und zurückgenommen. Anteile der Klasse «DAH CHF» werden in der Referenzwährung Schweizer Franken (CHF) ausgegeben und zurückgenommen. Anteile der Klasse «DAH EUR» werden in der Referenzwährung Euro (EUR) ausgegeben und zurückgenommen. Anteile der Klasse «DAH USD» werden in der Referenzwährung US-Dollar (USD) ausgegeben und zurückgenommen. Bei den Anteilklassen «DAH CHF», «DAH EUR» und «DAH USD» wird das Risiko einer Abwertung der Rechnungseinheit des Teilvermögens gegenüber der Referenzwährung der jeweiligen Anteilklasse reduziert, indem das Nettofondsvermögen der Anteilklasse – in der Rechnungseinheit des Teilvermögens berechnet – durch den Einsatz von Devisentermingeschäften gegen die jeweilige Referenzwährung der Anteilklasse weitgehend abgesichert wird.</p>	<p>Neu und gültig ab 31.05.2024: Anteile der Klassen «DA», «DAH CHF», «DAH EUR» und «DAH USD» sind ausschüttende Anteile, denen eine pauschale Verwaltungskommission belastet wird. Sie sind nur zugänglich für Anleger, die</p> <ul style="list-style-type: none"> a) eine schriftliche Vereinbarung (ausgenommen Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungsvereinbarungen) zwecks ausdrücklicher Investition (beispielsweise mittels Fondszugangsvereinbarung oder Kooperationsvertrag) in die Klasse «DA», «DAH CHF», «DAH EUR» und «DAH USD» mit einer der UBS Gruppe zugehörenden Einheit abgeschlossen haben; b) eine schriftliche Vermögensverwaltungsvereinbarung mit einer der Asset Management Division zugehörenden Einheit der UBS Gruppe abgeschlossen haben; c) eine schriftliche Vermögensverwaltungsvereinbarung mit einer der UBS Gruppe zugehörenden Einheit abgeschlossen haben, sofern diese die Vermögensverwaltung an eine zur Asset Management Division gehörende Einheit der UBS Gruppe delegiert hat. <p>Nicht für diese Klasse qualifizieren Privatkundinnen und –kunden gemäss Art. 10 Abs. 3ter KAG, die von einem Finanzintermediär Anlageberatung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Anlageberatungsverhältnisses erhalten.</p> <p>Die Entschädigung für den Bestandteil Vermögensverwaltung wird im Rahmen der oben genannten Vereinbarungen direkt bei den Anlegern erhoben oder der zur UBS Gruppe zugehörenden Einheit verrechnet und dem Vermögensverwalter aufgrund einer separaten vertraglichen Vereinbarung zwischen Rechtseinheiten der UBS Gruppe vergütet.</p> <p>Die buchmässige Führung dieser Anteile hat zwingend über ein Depot bei der Depotbank zu erfolgen. Anteile der Klasse «DA» werden in der Rechnungseinheit des jeweiligen Teilvermögens ausgegeben und zurückgenommen. Anteile der Klasse «DAH CHF» werden in der Referenzwährung Schweizer Franken (CHF) ausgegeben und zurückgenommen. Anteile der Klasse «DAH EUR» werden in der Referenzwährung Euro (EUR) ausgegeben und zurückgenommen. Anteile der Klasse «DAH USD» werden in der Referenzwährung US-Dollar (USD) ausgegeben und zurückgenommen. Bei den Anteilklassen «DAH CHF», «DAH EUR» und «DAH USD» wird das Risiko einer Abwertung der Rechnungseinheit des Teilvermögens gegenüber der Referenzwährung der jeweiligen Anteilklasse reduziert, indem das Nettofondsvermögen der Anteilklasse – in der Rechnungseinheit des Teilvermögens berechnet – durch den Einsatz von Devisentermingeschäften gegen die jeweilige Referenzwährung der Anteilklasse weitgehend abgesichert wird.</p>
<p>Gültig bis 30.05.2024: Anteile der Klassen «DB», «DBH CHF», «DBH EUR» und «DBH USD» sind thesaurierende Anteile, denen eine pauschale Verwaltungskommission belastet wird. Sie sind nur zugänglich für Anleger die einen Vermögensverwaltungsvertrag oder einen sonstigen schriftlichen Vertrag mit der Fondsleitung, der Credit Suisse AG, Zürich, der Credit</p>	<p>Neu und gültig ab 31.05.2024: Anteile der Klassen «DB», «DBH CHF», «DBH EUR» und «DBH USD» sind thesaurierende Anteile, denen eine pauschale Verwaltungskommission belastet wird. Sie sind nur zugänglich für Anleger, die</p>

<p>Suisse (Schweiz) AG, Zürich, oder der Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürich, abgeschlossen haben oder die, basierend auf einem Vermögensverwaltungsvertrag, über einen Finanzintermediär investieren, der mit einer der oben genannten Parteien einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat. Nicht für diese Klassen qualifizieren Anlageberatungsmandate (inkl. Credit Suisse Invest Anlagelösungen) sowie folgende Vermögensverwaltungsmandate: Platinum Mandates, Private Mandates, Premium Mandates und MyChoice. Die Entschädigung für den Bestandteil Vermögensverwaltung wird im Rahmen der oben genannten sonstigen schriftlichen Verträge direkt bei den Anlegern erhoben und dem Vermögensverwalter aufgrund einer separaten vertraglichen Vereinbarung zwischen Rechtseinheiten der Credit Suisse Gruppe vergütet. Die buchmässige Führung dieser Anteile hat zwingend über ein Depot bei der Depotbank zu erfolgen. Anteile der Klasse «DB» werden in der Rechnungseinheit des jeweiligen Teilvermögens ausgegeben und zurückgenommen. Anteile der Klasse «DBH CHF» werden in der Referenzwährung Schweizer Franken (CHF) ausgegeben und zurückgenommen. Anteile der Klasse «DBH EUR» werden in der Referenzwährung Euro (EUR) ausgegeben und zurückgenommen. Anteile der Klasse «DBH USD» werden in der Referenzwährung US-Dollar (USD) ausgegeben und zurückgenommen. Bei den Anteilklassen «DBH CHF», «DBH EUR» und «DBH USD» wird das Risiko einer Abwertung der Rechnungseinheit des Teilvermögens gegenüber der Referenzwährung der jeweiligen Anteilklasse reduziert, indem das Nettofondsvermögen der Anteilklasse – in der Rechnungseinheit des Teilvermögens berechnet – durch den Einsatz von Devisentermingeschäften gegen die jeweilige Referenzwährung der Anteilklasse weitgehend abgesichert wird.</p>	<p>a) eine schriftliche Vereinbarung (ausgenommen Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungsvereinbarungen) zwecks ausdrücklicher Investition (beispielsweise mittels Fondszugangsvereinbarung oder Kooperationsvertrag) in die Klasse Klassen «DB», «DBH CHF», «DBH EUR» und «DBH USD» mit einer der UBS Gruppe zugehörenden Einheit abgeschlossen haben;</p> <p>b) eine schriftliche Vermögensverwaltungsvereinbarung mit einer der Asset Management Division zugehörenden Einheit der UBS Gruppe abgeschlossen haben;</p> <p>c) eine schriftliche Vermögensverwaltungsvereinbarung mit einer der UBS Gruppe zugehörenden Einheit abgeschlossen haben, sofern diese die Vermögensverwaltung an eine zur Asset Management Division gehörende Einheit der UBS Gruppe delegiert hat.</p> <p>Nicht für diese Klasse qualifizieren Privatkundinnen und –kunden gemäss Art. 10 Abs. 3ter KAG, die von einem Finanzintermediär Anlageberatung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Anlageberatungsverhältnisses erhalten.</p> <p>Die Entschädigung für den Bestandteil Vermögensverwaltung wird im Rahmen der oben genannten Vereinbarungen direkt bei den Anlegern erhoben oder der zur UBS Gruppe zugehörenden Einheit verrechnet und dem Vermögensverwalter aufgrund einer separaten vertraglichen Vereinbarung zwischen Rechtseinheiten der UBS Gruppe vergütet.</p> <p>Die buchmässige Führung dieser Anteile hat zwingend über ein Depot bei der Depotbank zu erfolgen. Anteile der Klasse «DB» werden in der Rechnungseinheit des jeweiligen Teilvermögens ausgegeben und zurückgenommen. Anteile der Klasse «DBH CHF» werden in der Referenzwährung Schweizer Franken (CHF) ausgegeben und zurückgenommen. Anteile der Klasse «DBH EUR» werden in der Referenzwährung Euro (EUR) ausgegeben und zurückgenommen. Anteile der Klasse «DBH USD» werden in der Referenzwährung US-Dollar (USD) ausgegeben und zurückgenommen. Bei den Anteilklassen «DBH CHF», «DBH EUR» und «DBH USD» wird das Risiko einer Abwertung der Rechnungseinheit des Teilvermögens gegenüber der Referenzwährung der jeweiligen Anteilklasse reduziert, indem das Nettofondsvermögen der Anteilklasse – in der Rechnungseinheit des Teilvermögens berechnet – durch den Einsatz von Devisentermingeschäften gegen die jeweilige Referenzwährung der Anteilklasse weitgehend abgesichert wird.</p>
---	--

2. §16 Berechnung der Nettoinventarwerte

Ziff. 7 wird um den folgenden Absatz ergänzt:

«Ausgenommen von einer Anwendung des Swinging Single Pricing sind gleichentags erfolgte Zeichnungen und Rücknahmen, welche nachweislich in einem unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang stehen und dadurch keine Nebenkosten für den An- und Verkauf von Anlagen verursachen.»

3. § 17 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ziff. 2 wird um folgenden Absatz ergänzt:

«Ausgenommen von einer Anwendung des Swinging Single Pricing sind gleichentags erfolgte Zeichnungen und Rücknahmen, welche nachweislich in einem unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang stehen und dadurch keine Nebenkosten für den An- und Verkauf von Anlagen verursachen.»

4. § 20 Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Vermögens der Teilvermögen

Des Weiteren werden Hinweise auf die Credit Suisse Gruppe in **UBS Gruppe** geändert.

II. Formelle bzw. redaktionelle Änderungen

Die Änderungen wurden im Prospekt entsprechend nachvollzogen. Ebenfalls wurden noch weitere formelle bzw. redaktionelle Anpassungen vollzogen, welche die Rechte der Anleger nicht tangieren.

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a – g KKV erstreckt.

Hinsichtlich der in Ziff. I., 1.-3. genannten Änderungen werden die Anleger darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen seit dieser Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, Postfach, 3003 Bern, gegen die beabsichtigten Änderungen des Fondsvertrages Einwendungen erheben oder unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Zürich, den 26.04.2024

Die Fondsleitung: Credit Suisse Funds AG, Zürich (ab 30.04.2024: UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel)
Die Depotbank: Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich